

Die Berzava.

Resicza-Bogsaner Wochenblatt.

Motto: Fleiß vereint mit Ausdauer
Machen keine Früchte sauer.

Pränumerationspreise: Die „Berzava“ erscheint jeden Sonntag und kostet mit freier Postverendung oder Zustellung in's Haus: Ganzjährig Krn. 9.66. — Halbjährig Krn. 4.89. — Vierteljährig Krn. 2.49. — Einzelne Nummern 20 Hl.
Man pränumeriert am einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Berzava“.

Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.
Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.
Zuherate werden nur gegen Vorausbezahlung in allen Landessprachen angenommen. Die dreispaltige Beizeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung kostet 10 Hl., bei mehrmaliger Einschaltung 8 Hl.

Offener Sprechsaal und Eingelendet die Zeile 20 Hl.
Zuherate übernehmen in Wien die Annoncen-Expeditionen: Rudolf Wölfe, Hasenfeld & Bogler (Otto Maas), Alois Doppel, M. Dutes Nachf., Max Augenfeld & Co.

Unsere Adresse: „Die Berzava“ bitten wir stets genau anzuführen.

Generalversammlung

des „Reschiker Sängerbund“.

Sonntag den 24. Feber 1901 hielt der „Reschiker Sängerbund“ seine IV. ord. Generalversammlung im Vereinslokale (Michael Bähr) mit folgender Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Produktionen:
3. Juni Operetten-Abend „Bewunderliches Schloß“
30. Juni II. Pflichtproduktion.
- 15., 16. August Operetten-Abend „Zigeunerbaron“
13. Sept. „ „ „ „ „ „
10. Nov. Theater-Abend „Heirath auf Probe“.
13. Dez. III. Pflichtproduktion.

b) Mitgliederzahl: Wirkende 39. Untersützte 384.

c) Einnahmen:	
Transport vom Jahre 1899	Kr. 268 80
An Monatsbeiträge der unterm. Mitgl.	„ 1153 30
„ Beitrittsgebühren der wirk. Mitgl.	„ 7 —
„ Entsch. von Unterhaltungen	„ 1698 58
„ Erlös für eines alten Klaviers	„ 60 —
	3187 68

d) Ausgaben:	
Für Honorar des Chormeister	Kr. 420 —
„ Noten und Theaterstücke	„ 226 87
„ Inkasso	„ 122 43
„ Saal Miete, Beleuchtung etc.	„ 1216 52
„ Dekoration der Bühne u. Theaterrequisiten	„ 150 04

Für Kostüme	„ 188 69
„ Diverse Auslagen	„ 194 40
„ Reisespesen eines Chormeister	„ 20 60
„ Mobilien	„ 333 58
Rechenfehler beim Inkasso	„ 80
	2873 93
Cassa Rest	„ 313 75

d) Die Einnahmen mit den Ausgaben verglichen für richtig befunden durch die Revisoren Herrin: Josef Bernhoffer, Alois Partsch, Josef Seewald, Franz Kehl.

Dieser Jahresbericht wurde von der Generalversammlung allgemein zum Kenntniß genommen.

Zuventarstand vom Jahre 1899	Kr. 1280 70
Aufschaffungswert vom Jahre 1900	„ 672 31
1953 01 Hell. 10% Abmüßung	„ 195 30
bleibt der Zuventarwert in Mobilien	
Theaterrequisiten, Kostüme etc.	„ 1756 71

2. Sodann ertheilte die Generalversammlung den bisherigen Präsidium das Absolutorium wonach zur Remoahl geschritten wurde mit folgenden Resultat:

Als Protektor	Herr Karl Oberhardt.
„ Präses	„ Johann Payer.
„ Vicepräses	„ Franz Weverka.
„ Schriftführer	„ Heinrich Wihnalek.
„ Kassier	„ Michael Bähr.
„ Chormeister	„ Rabanud Protop.
„ Vice-Chormeister	„ Josef Bartl.
„ Archivar	„ Josef Lindner.
„ Dekonom	„ Alois Schwann.

Zu den Ausfüh: die Herrn: Karl Seewald, Anton Loukota, Franz Bartl, Karl Loukota, Ignatz Höß, Josef Guresak, Karl Schmitz.

3. Bericht über den Jahressond:	
Cassa Rest vom Jahre 1899	Kr. 161 38
Cassa Rest vom Jahre 1900	„ 364 60
Zinsen	„ 13 04
	Summa Kr 539 02

4. Verhandlung gestellter Anträge.

a) Die Generalversammlung beschloß noch laufendes Jahres die Fahnenweihe zu veranstalten.

b) Durch das Präsidium und dem Fahnencomité ausgearbeitete Programm sowie Zeichnung Malwurster der anzuschaffenden Fahne, den Mitgliedern in einer außerordentlichen Generalversammlung vorzulegen.

c) Bis nach der Fahnenweihe ist der Verein seiner Pflichtproduktionen enthoben, jedoch sind selbe in späterer Zeit nachzuholen.

d) Für alle verdienstvolle Personen, die den Verein in einer Weise unterstützten, insbesondere den Wirk. Mitglieder wurde ein protokoliarischer Dank votirt.

Nachdem kein weiterer Antrag vorlag, wurde die Sitzung geschlossen.

Reschika, 24. Feber 1901.

Johann Bayer
Präses.

Heinrich Wihnalek **Franz Wewerka**
Schriftführer. Vice-Präses.

Für die Autentifikation des Protokolls.
Josef Schneider, Johann Brodnyansky, Josef Kehl, Franz Peternell.

Feuilleton.

Der Faschingskub.

Seit vierzehn Tagen gab es Wolken am Gehimmel der Frau Rosa Rombeggi und hätten sie noch wenigstens Wien gemacht, sich zu einem regnetreuen Gewitter zu verdrüchten und als Regensturz herniederreichend mit Bliz und Donner die Luft zu reinigen. Aber so blieben sie in trüchlichem Groll stehen und verdrühten das fremdliche Bild, das sonst aus diesem kleinen Hause hervorgelagte.

Frau Rosa vergoß viele und heimliche Thränen und Franz Rombeggi, der junge Gelehrer, süßte sich in dieser schwülen Atmosphäre so ungemüthlich, als möglich. Ja, er hatte allen Grundes Augenblicke, wo er das Glück seiner zwölftmonatlichen Ehe mit melancholischen Säufern begleitete. Von einer geringfügigen Kleinigkeit, natürlich war auch hier die Geschichte ausgegangen. Am Ende wußte man kaum mehr, weshalb man zürnte. Aber, daß man es that, das unterlag keinem Zweifel.

Damals, als die Gattin Geiz, die nervöseste der Himmlischen, jedenfalls wieder von Migräne gequält, an die friedfertige Thüre klopfte, war man so unvorsichtig gewesen, zu öffnen. Da flogen die Worte wie Pfeile hin und her, da schwankte lange Zeit der Kampf, schließlich aber wurde es todtenstill. Kein oberflächlicher Gutenachtwort mehr, kein Hände druck, kein Nicken. Die direkte Rede galt als ein überwindener Standpunkt und bei den Blizzeiten, wo die Konvention die feindlichen Parteien an denselben Tisch setzte, wurde in der Zornstimmung jeder Körper Ungleiches geübt.

Franz Rombeggi, an dem traditionell der Ruf des Stärkeren haftete, heuchelte im ersten Stadium der Fehde Gleichgültigkeit und erlangte sogar in dieser lautlosen, erbiterten Kampfführung eine Art hartnäckiger Routine. Aber schon nach einer Woche bekam er den Zwang satt. Wuth im Herzen und den Hausschlüssel in der Tasche, verließ er beim Abendgange die häuslichen Penaten, um später als sich für einen soliden Mann geizte, hinzuzukehren. Und früh Morgens dann, beim Kaffee schickte er seine Auren zu der anmüthigen Hälfte hinüber. Ein einziger fremdlicher, entgegenkommendes Blick hätte seinen Groll schmelzen lassen, wie die Sonne das wachs, und der Verlobnung alle Thore geöffnet. Aber Rosa trug ihr Schicksal mit Würde. Sie hatte sich mit Trog gewaffnet und reagierte auf nichts.

So war die lustige Faschingszeit in's Land gezogen. Da geschah etwas Großes. Rombeggi that eines Tages, bei Tisch den Mund auf zum Sprechen. „Morgen Abend“, bemerkte er mit gewissem Kaltblütigkeit, „werde ich den Maskenball im Hirschen Hotel besuchen. Ich theile es Dir mit, daß Du für mein längeres Ausbleiben eine Erklärung hast“.

„Ich bin Dir für Deine Rücksicht außerordentlich verbunden!“ Dann legte sich wieder das fatale Schweigen zwischen den Beiden, man hörte nur noch das Klirren der Messer und Gabel.

Als Rosa allein war fand sie, daß ihr Mann ein Ungeheuer sei. Er wollte auf den Ball, er wollte tanzen, scherzen und sich offenbar königlich amüsiren, während sie zuhause mit ihrem Kerger Zwieprache halten könnte. Da plötzlich, mitten in dieser trostlosen Perspektive, blitzte eine Idee in ihr auf. Sie wußte selbst nicht, woher sie mit einem Male dieser mathwillige Gedanke bestarrt, vielleicht bräutet

ihn die Luft aus, — die Luft, die der tolle Fasching durch die Straßen treibt und lachend in die Häuser weht.

Da ganze Schelmerei, welche sonst ihrem Wesen eigen thümlich ist, kommt über sie —

Durch das braneeade Maschengewühl in dem elektrisch erleuchteten Saal, vorbei an Türken, Spaniern, Mönchen und fahrenden Ritttern, wandelt die graziose Gestalt einer Zigeunerin. Ihr kleines, entzückendes Häßchen ist ein Wunderwerk an Kletterei, das tänzelnde Klappern der Kastagnetten schlägt verführerisch an's Ohr! So ist Frau Rosa ausgezogen, den Gatten zu suchen.

Und plötzlich — wer naht dort? Wem gehört dieser etwas eiligen, wiegende Gang, diese leichten, charakteristischen Bewegungen? Der spanische Grande mit dem schwarzen Mantel und dem breiten Spitzenkragen kann die Augen der Gattin nicht irreführen, — Franz Rombeggi ist retrospektiv.

Zweimal kreuzt die Zigeunerin seinen Weg, dann tritt sie an ihn heran.

„Naß Euch wahrzagen, edler Herr, ich weiß Ewrigangenes und Zukünftiges zu deuten!“ Rosa's Herz klopfte, aber sie hat kein Entkommen zu fürchten. Die Gefühlsmaße nimmt den Worten die Klangfarbe.

Der Spanier hält ihr die Hand hin.

„Nicht hier“, rammt das Kind der Püßta ihm zu: „meine Kunst bricht die Enkankelheit, kommt dort hinaus!“

Und sie schritt Seite an Seite weiterhin nach die Säle zu einer Art Wintergarten, wo die Natur erst später, wenn der Tanz, beginnt, angezündet werden und wo kostliche Cammerung herrscht.

Bis in den Schatten einer riesigen Palme zieht die Zigeunerin ihren Begleiter.

„Ich brauche nicht in Eurer Hand zu lesen. Ich streiche darüber hin und weiß, was ich wissen will!“

Entwurf zu den feuerpolizeilichen Statuten jener Komitate-Städte und Gemeinden, in welchen ein freiwillige Feuerwehverein besteht.

§ 1. Die Stadt (Gemeinde) setzt ihre feuerpolizeiliche Statuten im Sinne des § 21 des G. N. XXII. v. J. 1886 und der Zirkularverordnung des Ministers des Innern v. J. 1888 Z. 53.888 zu entsprechen, folgendermaßen fest.

§ 2. Die Stadt (Gemeinde) wünscht den technischen Theil ihrer feuerpolizeilichen Aufgabe durch eine freiwillige Feuerwehre erfüllen zu lassen und aus diesem Grund läßt sie dieselbe einer entsprechenden materiellen und moralischen Unterstützung theilhaftig werden.

§ 3. Jenen Theil der feuerpolizeilichen Aufgaben, die außer der technischen Aufgabe fallen, läßt die Gemeinde durch einen, aus der Mitte der Gemeindevorstellung durch die Gemeindevorstellung auf ein Jahr zu wählenden Vorsteher versehen.

§ 4. Die freiwillige Feuerwehre muß, damit sie auf die oben bezeichnete und unten festgesetzte Hilfe der Stadt (Gemeinde) Anspruch haben kann, vorchriftsmäßige, rechtskräftige und auch durch die Vertretung der Stadt (der Gemeinde) genehmigend zur Kenntnis genommenen Statuten besitzen und wenigstens wählende Mitglieder haben und muß ihrer Pflicht tadellos entsprechen.

§ 5. Zu den Statuten der freiwilligen Feuerwehre müssen die reinen Feuerlöschangelegenheiten, von den Angelegenheiten der Vermögensgebarung abgefordert sein und werden Erstere durch die wirkenden Mitglieder, als Korporation selbstständig versehen und geführt, während die Letzteren einem, unter Führung des Vereinspräsidenten stehenden Ausschusse zu übertragen sind. Die Mitglieder dieses Ausschusses bestehen zu 1/3 Theil aus den, durch die Stadt (Gemeinde) Vertretung, aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern; der im § 3 bezeichnete Vorsteher ist ex officio Mitglied dieses Ausschusses.

§ 6. Die Stadt (Gemeinde) stellt der freiwilligen Feuerwehre zur Verfügung (Vöschpumpen, Feuerwehrtafel, Uebungsplatz, Nacht und Tagesvorspann etc.)

§ 7. Außerdem unterstützt die Stadt (Gemeinde) die freiwillige Feuerwehrcorporation mit Kronen, mit Worten Kronen betragenden Jahres-Subvention. (Zerner sind andere Unterstützungen aufzuführen).

§ 7. Außerdem unterstützt die Stadt (Gemeinde) die freiwillige Feuerwehrcorporation auf solche Weise, daß sie ihre Jahreskostenvoranschlag, welchen der Ausschuss des Vereines auf Grund des Berichtes der wirkenden Mitglieder feststellt und der Gemeindevorstellung vorlegt, letztere denselben überprüft, eventuell richtigstellt und die, für notwendig sich erweisende Deckung in den I. Konto des städtischen (Gemeinde) Kostenvoranschlages einstellt. Der Vereinskostenvoranschlag hat man im Monate Juli jedes Jahres der Repräsentanz einzureichen.

§ 8. Nachdem im Sinne der §§. 25, 27, 28 und 30 der komitatsfeuerpolizeilichen Statuten zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehre die männlichen Bewohner der Stadt (Gemeinde) verpflichtet sind, ist das im § 3 bezeichneten Mitglied der Vorführung verpflichtet, mit Hilfe der freiwilligen Feuerwehre im Dezember jedes Jahres vom Haus zu Haus zu gehen und das Verzeichnis der zum Feuerlöschlichen Verpflichteten und der Pflichtgespanne einen Ausweis anzufertigen. (Nur die in der Gemeinde wohnenden Personen und die in der Gemeinde vorhandenen Gespanne können in Betracht gezogen werden. Bei Gelegenheit dieser Zusammen-schreibung ist anzumelden und in der Konfektion anzuweisen, wer im Sinne des § 27 resp. § 30 der komitats-feuerpolizeilichen Statuten von der Pflicht des Feuerlöschens entbunden sein will.

§ 9. Das Verzeichnis ist 15 Tage hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und ist dasselbe, nach Ablauf dieser Frist, mit den eventuell eingelangten Reklamationen dem Bürgermeister (Bezirks Oberstuhlführer) ein-zusenden. Der über die Reklamationen in I. Instanz ent-scheidet.

§ 10. Gegen den diesbezüglichen Beschluß des Bürger-meisters (Bezirksstuhlführers) kann man innerhalb 8 Tagen beim Komitats-Vizegespann rekurren, ein fernerer Rekurs ist jedoch nicht statthaft.

§ 11. Das, nach Erledigung der eventuellen Rekurse, endgültig festgesetzte Verzeichnis ist auch dem Kommando der freiwilligen Feuerwehre zuzusenden.

§ 12. Die Ablösungsbeträge sind immer im ersten Monate eines jeden Jahres im Verwaltungswege einzu-treiben.

§ 13. Der Ablösungsbetrag wird bezüglich der ver-pflichtlichen Verpflichtung pro Jahr und Kopf in Kronen, nach den Gespanne per Jahr in Kronen festgesetzt.

§ 14. Die im Sinne des §. 13 und im Sinne des §. 10 der komitatsfeuerpolizeilichen Statuten, unter sonstigen Titeln einfließende Beträge sind im Kostenvoranschlag unter Konto I zu beempfangen; ebenso belasten sämtliche feuer-polizeilichen Auslagen das I. Konto des Kostenvoran-schlages.

§ 15. Die Besitzer größerer Häuser, besonders, wenn im Hause Feuerherde von größerer Dimensionen, Arbeits-materiale oder in Folge der Art der Beschäftigung feuer-gefährliche Werkstoffe (z. B. Bierbrauereien, größere Schmiede-Eiswerke, Wagner, Spengler-Werkstätten, Galbthaler etc.) vorhanden sind, sind verpflichtet eine Haus-Feuer-Spritze, ferner eine lange Leiter, mittelst welcher man auf das Dach des Gebäudes gelangen kann, einen Feuerreimer, einen Feuer-Pack, einen Vöschpumpen (Zurückschläger) ein Handbeil und eine Stalklatzner anzuschaffen und alle diese Geräte in brauchbarem Zustande zu erhalten.

§ 16. Die Eigentümer und Inwohner kleinerer Häuser sind verpflichtet mindestens einen Einreißhaken, Vöschpumpen, ein Handbeil, eine eiserne Gabel und eine Stalklatzner zu beschaffen.

seit langer Zeit wieder in die Augen. Dabei zuckte etwas Erwartungsvolles um ihren Mund, vermisch mit ein klein wenig Schalkhaftigkeit. Wahr braucht er nicht.

„Möchten“, rief er auf sie zuweisend, „begraben wir die Streitart, streichen wir die vierzehn Tage aus unserer Erinnerung. Und nun schenk' Deinem Manne einen schönen Kuß!“

„Holt, mein Herr! Erst beantworten Sie eine Frage. Haben Sie sich gestern gut auf dem Ball amüßigt?“

„Ich war gar nicht auf dem Ball, liebes Kind!“

„Das läßt Du!“ ein sprühendes Feuer von unwilligen Witzgen jagelt zu dem harmlosen Gatten hinüber.

Der aber bricht in ein herzliches Lachen aus.

„Ich will Dir's nur gestehen, liebster Schatz, ich hatte gestern die Post verloren, ohne Dich machte mir die Geschichte keinen Spaß. Bis zehn hab' ich Torock gespielt und dann ging ich in's Café, wo ich die Bölgis traf, die Dich übrigens herzlich grüßen lassen!“

Frau Rosa's Augen vergrößerten sich, — die Gegenstände um sie her begannen sich leise im Walzertakt zu drehen. „Du sprichst die Wahrheit? Du warst überhaupt nicht im Pilsener-Potel?“

„Natürlich nicht! Ich gebe Dir mein Ehrenwort! Außerdem kann ich's durch ein Duzend Zeugen bekräftigen.“

Die kleine, unwillkürliche Zigaretten in vernichtet und blüßlich greift sie nach ihrem Taschentüchlein und fährt damit über die Lippen — ein fremder Ritter war es, den sie betohnte. Pflöchtig aber fließt durch die Dämmerung, an den Konturen des gefährlichen Spaniers vorbei, heller Lichtschimmer. Ein geistlicher Schauer kühlt an's Ohr, sie weiß, heute ist noch ein zwittr's Paar glücklich geworden.

Da reicht sie, schelmisch lächelnd, ihrem Eheherrn das rosige Mäntchen entgegen, wieder schallt ein Geräusch, wie gestern unter der Palme, nur lauter und lebhafter, — und fortgesetzt war die Spur von dem Fälschungskuß des Prinzen Karneval.

Die Enthebung von der Pflicht Feuerlöschgeräte seitens der ärmeren Bevölkerung zu halten, gehört in den Wirkungs-kreis der Polizei (Gemeindevorstellung.)

§ 17. Wenn die freiwillige Feuerwehrcorporation ihre Wirkung aus welchem Grunde immer einstellten würde, oder wenn die Anwendung des § 4 gegenwärtiger Statuten sich als notwendig erweisen würde, so ist die Stadt (Gemeinde) Repräsentanz verpflichtet unverzüglich zu veranlassen, daß entweder eine bezahlte oder eine Pflichtfeuerwehre jene Arbeiten verrichtet, welche bisher von der freiwilligen Feuerwehre versehen worden ist.

II.

Feuerpolizeiliche Statuten für solche Gemeinden, in welchen eine bezahlte Feuerwehre besteht.

§ 1. Wie bei freiw. Feuerwehrcorps (1.)

§ 2. Die Stadt (Gemeinde) N. will den technischen Theil der feuerpolizeilichen Aufgaben durch bezahlte Feuerwehrlente versehen lassen und stellt deshalb an

- 1., einen Feuerwehrtkommandanten mit Kr. Jahresgehalt.
- 2., zwei Vizekommandanten, jeden mit Kr. Jahresgehalt.
- 3. Spritzenmeister.
- 4. Steigerkommandanten.
- 5. Feuerwehrlente, jeden mit Kronen Jahresgehalt.

§ 3. Wie bei 1.

§ 4. Die Dienstordnung der bezahlten Feuerwehre setzt die Gemeindevorstellung — nach Anhörung des Komitats-Feuerwehrcorps — mittelst separaten Beschlusses fest.

§ 5. Wie § 6 I.

§ 6. Nachdem im Sinne der §§ 25, 27, 28 und 30 der komitats-feuerpolizeilichen Statuten in Falle der Noth die männlichen Bewohner der Stadt (Gemeinde) der bezahlten Feuerwehre zu helfen verpflichtet sind, ist das, im § 3 bezeichnete Mitglied der Vorführung, unter Zuhilfenahme der bezahlten Feuerwehrcorporation, jedes Jahr im Dezember, vom Hause zu Hause gehend, die Namensliste der zum feuerlöschlichen Verpflichteten und den Ausweis der obliegenden Gespanne anzufertigen. (Nur die in der Gemeinde wohnhaften Personen und vorhandenen Gespanne können in Betracht genommen werden.)

Bei Gelegenheit dieser Konfektion ist anzumelden und in der Konfektionsliste anzumerken, wer sich, im Sinne der §§. 27 resp. 30 der komitats-feuerpolizeilichen Statuten, von der Pflicht des Feuerlöschens entbunden lassen will.

§ 7. Wie § 9 bei 1.

§ 8. Wie § 10 bei 1.

§ 9. Das, nach Erledigung der eventuellen Rekurse richtiggestellte Verzeichnis ist sowohl dem Kommando der Pflichtfeuerwehre als auch dem Kommando der freiwilligen Feuerwehre — wenn eine solche vorhanden ist, zuzusenden.

§§ 10, 11, 12, 13 und 14 wie die §§ 12, 13, 14, 15 und 16 bei 1.

III.

Feuerpolizei-Statut für Gemeinden, in welchen eine Pflichtfeuerwehre besteht.

§ 1 wie § 1 bei 1.

§ 2. Die Stadt (Gemeinde) N. läßt ihre feuerpolizeiliche Aufgaben durch eine Zwangs-Gemeinde-Feuerwehre versehen.

Diese Feuerwehre ist aus den Jahre alten Männern der Gemeinde zu bilden. Der Stand muß sein. Unter dieser Zahl hat eine, im § 7 beschriebene Ablösung, keinen Platz. Hingegen müssen sich über diese Zahl die Jahre alten Männer ablösen. Die auf diese Weise gegründete Gemeindefeuerwehrlente haben im Dienste ein Armband mit schwarzen Buchstaben „K. T.“ zu tragen.

§ 3. Wie § 3 bei 1.

§ 4. Wie § 4 bei 1.

§ 5. Wie § 6 bei 1 (oder § 5 bei 1.)

§ 6. Von den, im Sinne des § 7, dieser Statuten zum feuerlöschlichen Verpflichteten, wählt die Gemeindevorstellung jährlich, mit Berücksichtigung der theoretischen und praktischen Befähigung und nach Anhörung der Komitats-Feuerwehrcorps:

- 1. Einen Kommandanten dieser ernannt.
- 2. Einen Vizekommandanten.
- 3. Spritzenmeister.
- 4. Feuerwehrlente.
- 5. Diener, die als verpflichtete Feuerwehrlente ihre Pflicht ein Jahr hindurch zu versehen, ohne daß sie sich ablösen könnten. Nach Ablauf eines Jahres, wenn sie wiedergewählt wurden, können sie sich ablösen § 7-1 wie die §§ 6-14 bei 11.

Sie nimmt, innerlich lachend, die Finger des Eheherrn in die Irigen.

„Hätet Euch! Ueber Eurem Wege steht ein Felsblock, in Eurem Hause wohnt der Streit!“

Vetroffen zuckt die Hand des Grauden zurück, aber die Zigaretten läßt sie nicht entfliegen.

„Eure edle Gemahlin dahem trägt Kummer, weil Ihr unverschämlich erscheint. So fordere ich von Euch, gehet hin zu meiner armen Wittwe und sprecht das erlösende Wort. Und Friede wird wieder unter Eurem Dache wohnen.“

„Heerliches Wissen“, murmelt der Spanier, „woher Dir auch diese Wissenschaft wurde, — Du hast wahr gesprochen, Deine Rede trifft in's Herz. Ja, ich will gleich morgen die Hand zur Versöhnung reichen, aber — eine Bedingung muß Du mir gewähren!“

„Und welche?“

„Schenke mir unter dem Schiele der Finsternis den Fälschungskuß und Deinem Befehle werde ich gehorchen!“

Frau Rosa steht starr! Das war denn doch unerhört! Soll sie sich zu erkennen geben und den liebebedürftigen Gatten zur Rede stellen? Nein, nein, heute nicht! Dies Verstecken spielen hat ein unbedenkliches Zauben, aber morgen Früh wird er sich an's Lenzen verlegen und dann —

„Anders thut Ihr's nicht, oder Herr?“

„Anders nicht!“

„Und Ihr schwört, meine Forderung zu erfüllen?“

„Ich schwöre es!“

Leise kistern die Masken beim Herabgleiten und die cholerische Palme vernahm das Geräusch eines Kußes in der Dunkelheit.

Dann lag die Zigaretten leichtsinnig von dannen, ein Stündchen später war Frau Rosa in ihrer Wohnung. Diesen Abend schlief sie ein mit einem heimlichen Vächeln auf den Lippen —

Am andern Morgen, als Franz seine Gattin am Kaffeetisch traf, machte er eine ebenso angenehme als unerwartete Entdeckung. Frau Rosa sah ihn zum ersten Male

Ver-
mieres D
Klanenbu
Zila Poko
nische G
wurde, ga
und alle
Da
Linie den
dem verbr
Belcan zu
um unter
da wie b
gehört, u
Teilnahme
Wit
Verces
mag, von
mehr, nar
tionen di
romänisch
Ueb
wegen für
Beb
G e b o r
Zücker ei
Dem
Kwaka ei
Sohn.
G e s t o
Karl Hof
5 Jahre
Anton K
Jahre ait
M
im Aust
Gartenan
manche a
prägnante
und nicht
marke ve
Maathner
und unfer
bedarf ste
B
irrhämisch
Pofreau
dies ist e
stat gefun
Da
Arab gen
Nachmitt
Der Ur
Publikum
Erdreken
hofes um
Gesicht w
f ine Cr
Unter lau
lautete a
suchungsh
Krivány
zehn Ta
Kronen
über den
De
Geschichte
Condulof
Fische im
wöhnt he
erschöpft
gebrauch
mit dem
durch den
Sprengst
Wasser.
Hand sof
erwächt
Herren z
schwamm
Eroberun
Veibeskrä
der verhä
erfolgte d
Explosion
erholt un

Wochen-Chronik.

Verlobung. Herr Johann Eserventa ein Sohn unseres Ortes, Leutnant des 5. Infanterie Regiment in Klauenburg hat sich mit den liebenswürdigen Fräulein Mla Pokor verlobt.

Rumänischer Gesangsverein. Der hierortige rumänische Gesangsverein der schon im Jahre 1872 gegründet wurde, gab am 23. Februar ein Concert, welches sehr gut, und alle Erwartungen in jeder Beziehung übertroffen hat.

Daß daselbe derart ausgefallen ist, hat man in erster Linie den Sängern und den Sänger, ins besondere aber dem verdienstvollen Lehrer und Chorleiter Herrn Josef Belcan zu verdanken; welcher letzterer seine Mühe scheute, um unter den bekannten hierortigen schwierigen Verhältnissen da wie bekannt die meisten Sänger dem Arbeiterstand angehören, und somit durch ihren Beruf, an der regelmäßigen Theilnahme an den Gesangsproben, gehindert sind.

Wir hoffen daß die erfolgte Reaktivierung dieses Vereines jetzt wo man so schöne Resultate aufzuweisen vermag, von langhaltiger und sicherer Dauer sein wird, um so mehr, nachdem man sich überzeugt, daß durch die Produktionen dieses Vereines das geistliche Leben der hiesigen rumänischen Bevölkerung einen Aufschwung nehmen wird.

Ueber das erzielte materielle Ergebnis werden wir wegen Kürze der Zeit, in der nächsten Nummern berichten.

Bevölkerungs-Anzeige. Von 24. Feb. bis incl. 3. März. Geboren: Dem Josef Witz ein Sohn. — Der Anna Binder eine Tochter. — Dem Karl Ambros eine Tochter. — Dem Leo Bruchnig eine Tochter. — Dem Anton Kovala eine Tochter. — Dem Vincenz Kasák ein Sohn. —

Gestorben: Franz Bachlöder 72 Jahre alt. — Franz Karl Holzmann 37 1/2 Jahre alt. — Benjamin Spinnrieg 5 Jahre 7 Monate alt. — Franz Ott 4 Monate alt. — Anton Katesinsch 39 Jahre alt. — Anton Delapata 2 Jahre alt. — Franz Kovács 42 Jahre alt. —

Allgemein Bekannt ist es sowohl im In- wie auch im Auslande, daß Mauthner's landwirtschaftliche und Gartenamen meistens dreimal so große Erträge liefern, als manche andere Samen. Besonders vorzüglich sind die imprägnirten Rübenamen (mit der Sternmarke) dieser Firma und nicht zu verwechseln mit andern, mit ähnlicher Schutzmarke versehenen, jedoch nicht imprägnirten Rübenamen. Mauthner's Samen sind mit einem Worte unübertrefflich und unsere Landwirthe thun sehr wohl daran, ihren Samenbedarf stets nur bei Mauthner zu decken.

Wichtig. In Nummer 8 unseres Blattes wurde irthümlicher Weise die Notiz gebracht das Herr Gregor Hofraun nach Romauersdorf als Vicenotär gewählt wurde; dies ist ein Irrthum da die Wahl eines Vicenotärs gar nicht stat gefunden hat wie ersuchen um Nachsicht.

Das Urtheil im Strafprozeß Krivány. Wie aus Straß gemeldet wird, publizirte der Strafgerichtshof Samstag Nachmittag um 3 Uhr das Urtheil in der Affaire Krivány. Der Urtheilsverkündiger wohnte ein äußerst zahlreiches Publikum bei; der große Verhandlungsaal war bis zum Erdrücken voll. Auf ein Zeichen des Präsidenten des Gerichtshofes wurde Krivány in den Verhandlungsaal geführt. Sein Gesicht war leidend und obzwar er sichtlich bemüht war, seine Erregung zu bemeistern, gelang ihm dies doch nicht. Unter lautloser Stille verlas der Präsident das Urtheil. Es lautete auf neun Jahre Zuchthaus, wovon durch die Untersuchungshaft zwei Jahre abgezogen erschienen. Außerdem wird Krivány verhalten, bei ansonstiger Exekution innerhalb fünfzehn Tage den von ihm defraudirten Betrag von 727.513 Kronen und 6 Heller zu ersetzen. Als Nebenstrafe wurde über den Verurtheilten ein zehnjähriger Ehrverlust verhängt.

Der Hund und die Dynamitflasche. Eine tragikomische Geschichte wird aus Melbourne berichtet: Zwei Fischer aus Condobolin in New Southwales verpackten vor einiger Zeit, Fische im Lachlan-Revier zu fangen. Als sie mit den gewöhnlichen Netzen keinen Erfolg hatten und ihre Geduld erschöpft war, kamen sie auf den Gedanken, Dynamit zu gebrauchen damit es besser ginge. Sie füllten also eine Flasche mit dem Sprengstoff, verlockten sie, steckten einen Zünder durch den Kork, brachten ein Zündmittel an und warfen den Sprengstoff an eine ihnen geeignet erscheinende Stelle ins Wasser. Da aber sprang ihr zum Appohtiren abgerichteter Hund sofort nach ins Wasser, hatte die Flasche auch bald erwischt und schwamm, sie im Munde haltend, zu seinen Herren zurück. Diese schrien und tobten, aber das treue Thier schwamm tapfer weiter und erreichte mit seiner gefährlichen Eroberung glücklich das Ufer. Nun rannten die Fischer aus Verbestärken davon, aber natürlich ließ ihnen der Hund mit der verhängnisvollen Flasche im Munde unentwegt nach. Dann erfolgte die g fürchtete Katastrophe. Es trat eine schreckliche Explosion ein. Als die beiden ganz betäubten Fischer sich erholt und sich vergewissert hatten, daß sie noch am Leben

waren, sahen sie sich nach ihrem Hunde um. Das arme Thier war ja Atome zertrümmert worden.

Physalis Franchetti. Die **Riesen-Ananasfrische.** Diese entzückende, immerwährende, ausdauernde Gartenstaude, welche aus China stammt und vor 8 Jahren in Europa eingeführt wurde, ist eine der prächtigsten und auffallendsten Gartengewächse und für Alles verwendbar. Die Pflanze zur Zierde und die Frucht zum Genuß. Für Feinschmecker waren bisher die kleinen Ananasfrischen — *Physalis edulis* — stets eine Delicatesse und an Herrschaftstafeln schon vor 30 Jahren und fort beliebt. Man nennt diese auch die Jerusalemfrische oder auch Judenfische, welche sehr angenehm und pikant süßlich im Geschmack ist. Die neue großfrüchtige „Franchetti“-Frische ist eine große Verbesserung, bringt dreimal so große Früchte, welche in großen, scharlachrothen Hüllen stecken und dabei auch „Chinesische Kampionpflanze“ genannt wird. Die Früchte belästigt man in den Hüllen, bis man sie genießen will; die richtige Zeit ist von Ende August bis Anfang November, halten sich jedoch bis Frühjahr frisch in derselben und können zu jeder Zeit geossen werden. Der Geschmack ist pikant süßsäuerlich, aromatisch orgehaucht. Die Anzucht ist durch die Wurzel, welche premirend ist und für immerwährende Zeiten aushält und sich rasch von selbst vermehrt, sehr einfach; man legt die Wurzeln vom Herbst und Frühjahr bis Mai — einfach an Ort und Stelle, wo sie rasch und freudig anwachsen und im ersten Sommer gleich Früchte tragen. Aus Samen gezogen, geben ebenfalls im ersten Herbst schon Früchte und kann Hausgärten sehr willkommen sein. Samen und Wurzeln liefern alle größeren Samenhandlungen und Handelsgärtner. D.

Unvereinbarkeit. (Inkompatibilität) von Nebenbeschäftigungen, welche die Unparteilichkeit der Abgeordneten beeinflussen könnten — haben in der letzten Zeit in der Presse und im Reichstage viel von sich reden gemacht, ohne das bis jetzt thatsächlich Etwas in dieser Richtung geschehen wäre — Es ist daher ganz interessant zu sehen, welchen Nutzen solche „Nebenbeschäftigungen“ abwerfen können. Graf Stefan Tisza hat durch den Värm erschreckt, seine „Stellen“ niedergelegt. Er bezog, nach dem Dedenburger Adifal, als Präses der „Ungarischen Handels- und Gewerbebank“ 50.000 Kronen; als Directionsmitglied der „Adria“ jährlich 20.000 Kronen; als „Präses“ der Biharer Kohlbahnen 10.000 Kronen; von der Centralbank der Sparkassen jährlich 20.000 Kronen; von den Eisenwerken in Rimamurany jährlich 50.000 Kronen; von der Ungarischen Waggonfabrik jährlich 20.000 Kronen, das ergibt den höchst annehmbaren „Nebenverdienst“ von 170.000 Kronen jährlich. Dabei hatte es der edle Graf aber gar nicht notwendig — 100 andere Abgeordnete bekleiden aber auch sehr einträgliche Posten. Es wäre hohe Zeit alle ungarischen Abgeordneten von dem Verdachte zu reinigen, daß sie ihr Mandat zu Geschäften verwenden. Das Land erwartet was die öffentliche Moral gebietet!

Kolossales Aussehen erregt stets bei seinem Erscheinen das tonangebende Weltmodenblatt „Große Modenwelt“ mit bu ter Fächervignette, Verlag John Henry Schwerin, Berlin. Und mit Recht, denn kein ähnliches Unternehmen ist ihm, was Reichhaltigkeit, Bornehmheit und Billigkeit betrifft, an

die Seite zu stellen. Fahrt es doch seinen ungezählten Leserinnen die kostbarsten Moden in zahlreichen herrlichen Bildern vor Augen. Oder sollen wir nicht lieber sagen: Genrebilder? Man betrachte nur einmal das reizende Boudoirbild auf der Rückseite des Blattes und gestehe, daß man etwas Reizliches bisher, noch nicht in Modenblättern gesehen hat. Trotzdem bezweckt das Blatt nicht im geringsten, mit schönen Bildern das Auge zu bestechen, es will vor allen Dingen auch ein praktisches Modenblatt sein, und nach dieser Seite ist die Lieferung von Extraschnitten nach Körpermaß besonders nutzbringend. Außerdem dient der große, doppelseitige Schnittmusterbogen (zu jeder 14 täg. Nummer) demselben Zweck. Der große Modenheft, die hochinteressante Rubrik: „Neuestes aus Paris“, die Rubrik „Kunst und Wissenschaft“, eine vornehme, reich illustrierte Belletristik, die hochinteressante Roman-Beilage „Aus besten Federn“, ferner eine große Extra-Handarbeitsbeilage, ein farbenprächtiges Modencolorit etc. zeugen von dem reichen Inhalt des Blattes. Abonnements auf „Große Modenwelt“ mit bunten Fächervignette (man achte genau auf den Titel!) zu 75 Kr. vierteljährlich nehmen sämmtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Gratis-Probenummern bei ersteren und der Hauptauslieferungsstelle für Oesterreich-Ungarn: Rudolf Lechner & Sohn, Wien 1, Jaxomirgottstraße 6.

Wilhelm's
antiarthritischer antirheumatischer
Blutreinigungsthee
ist in ganzen Packeten á 2 Kronen zu
haben in allen Apotheken. 3

Chief-Office 48, Brixton-Road, London, SW.
Apotheker A. Thierry's
blutbildende und ernärende echte
Hämatin-Pastillen
sind das verlässlichste Mittel zur Behebung der Blutarmut, Bleichsucht u. deren Folgekrankheiten. Man vermeide den Gebrauch von die Magennerven überreizenden, betäubenden schweren Eisenweinen und wende nur diese milden leicht assimilirbaren Pastillen an. Jede Schachtel muss mit der Unterschrift des Erzeugers versehen sein. Eine Schachtel franco per Post 4 Kronen gegen Vorausanweisung d. z. Betrages versendet.
Apotheker A. Thierry's Balsam-Fabrik
in Pregrada bei Rohitseh-Sauerbrunn. 3-1

EINLADUNG.

Die p. t. Mitglieder des allgem. **Lesevereines** werden hiemit zu der
am 3. März 1901 um 1/23 Uhr Nachmittags
in den Lokalitäten der Frau Ida Petri vormals ob. Consum-Vereines
stattfindenden

XIX. ordentlichen General-Versammlung

höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Berlesung des Rechenschaftsberichtes pro 1900.
2. Bericht der Revisoren.
3. Wahl der Funktionäre.
4. Verhandlung weiterer Anträge.

Reschitz a, am 20. Feber 1901.

Die Vereinsleitung.

und mehr kann sich Jeder-
mann durch Uebernahme
unserer Agentur (ohne Fach-
kenntnisse) jährlich verdie-
nen. Offerten unter „K. J. 99“
befördert Rudolf Mosse, Wien.

3000
Kronen

Billigste Bezugsquelle guter Uhren mit 5jähr. schriftl. Garantie.

Hanns Konrad

Uhren-Fabrik und Goldwaren-Exporthaus
in BRON (Böhmen)

empfiehlt unter strengster Garantie seine
seit 15 Jahren bestrenommierten Erzeugnisse
von

Uhren, Gold- und Silberwaren.

Die Firma ist ausgezeichnet mit dem k. k.
österreich. Reichsadler, besitzt goldene u. sil-
berne Ausstellungsmedaillen und tausende
schriftliche Anerkennungen. Alle Waaren
sind vom k. k. Münzamt geprüft und ge-
stempelt. Nichtconvenientes wird erstat-
tet, oder auf Wunsch das Geld zurück-
erstattet, daher jedes Risiko ausgeschlossen
ist.



Echt Silber-Rom-Uhr fl. 5.80, Doppelmantel
fl. 7.75, Gute Nickel-Rom, fl. 3.75, Silberne Damen-Rom-Uhr
fl. 6.75, Echtes 14-karätiges Gold-Damen-Rom-Uhr fl. 14.—,
Goldringe fl. 2.25, Echtes Silber-Panzerketten mit k. k. Münz-
stempel, 30 cm lang, 15 Gramm schwer fl. 1.20, 20 Gramm
schwer fl. 1.50, 30 Gramm schwer fl. 2.20.

Briefmarken aller Länder in Zahlung
Versandt per Nachnahme oder Vorkassenzahlung des Betrages.
Reich illustrierte Preisverzeichnisse gratis und franco

Plattensee Fischerei

**Act.-Gesellschaft
in Siófok**

liefert ab Siófok auf verschiedene
Arten erzielte

**Fein marinierte Häring-
Sorten-Fische**

in Flaschen oder Blechbüchsen zu 4
Liter um 2 Kronen.

„Rollmops“ Häring zu 2 Kronen 40 H
per Nachnahme. Bei Abnahme von
5 Fass oder Blechbüchsen per Nach-
nahme um 10% billiger ferner:

„Schiel in kristallisirten Saft“
in 1/2, 1, 2, 4 Liter Büchsen
um 1.30, 2.—, 3.—, 5.— Kronen.



**Jede Hausfrau
und Mutter**

ist zu beglückwünschen, die
mit Rücksicht auf Gesund-
heit, Ersparnis, Reinheit und
Wohlgeschmack Kathreiners
Kneipp-Salzkafee (echt nur
in den bekannten Original-
Paketen) verwendet.



Unentbehrlich und unübertroffen, in der Wirkung unfehlbar.
Weltartikel, Export nach allen Ländern.
Chief-Office, Erixton-Road, London S. W.

Die verlässlichsten, besten und in der ganzen Welt gerühmten und gesuchtesten Hausmittel sind
Apotheker

A. Thierry's Balsam.

Unübertroffen gegen alle Brust-, Lungen-, Leber-, Magen- und alle inneren Krankheiten. Aeusserlich
das erfolgreichste

Wundheilmittel

Echt nur mit der in allen Culturstaaten registrierten grünen und Nonneenschutzmarke und Kapselver-
schluss mit eingepprägter Firma: **Allein echt** — Jahresproduktion nachweisbar 6 Millionen Flacons. — Per Post franco 12
kleine oder 6 Doppel-Flacons 4 Kronen. — Ein Probe-Flacon nebst Prospekt und Verzeichnis der Depots aller Länder der Erde
1 Krone 20 Heller. — Versendung nur gegen Voranweisung des Betrages.

A. Thierry's Centifolien-Salbe

(genannt **Wundersalbe**), von unerreichter Zugkraft und Heilwirkung! Macht Operationen zumeist überflüssig. Mit dieser Salbe
wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beinfract, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes schwarzes, krebsartiges
Leiden geheilt! Wirkt antiseptisch und rasch Linderung und Kühlung und gänzliche Heilung bringend bei Entzündungen und
Wunden aller Art. Wirkt rasch erweichend und vertheilend und befreit zuverlässig von noch so tief eingedrungenen Fremd-
körpern aller Art. — Ein Tiegel franco für 1 Krone 80 Heller nur gegen Voranweisung des Betrages. Bei grösseren Aufträgen
billiger. — Nachweisbare Jahresproduktion 100,000 Tiegel

Ueber beide Mittel liegt ein ganzes Archiv von Attesten im Originale an allen Ländern der Erde zur Einsicht auf. — Man
meide Imitationen und achte auf die auf jedem Tiegel eingebraunte Firma: **Apotheker zum Schutzengel des A. Thierry**. Wo kein
Depot ist, lasse man sich nicht zum Ankauf von Fälschungen oder angeblich gleichwertigen Zubereitungen überreden, sondern
bestelle direct und adressiere an:

Apotheker A. Thierry's Fabrik in Progradna bei Rohitsch-Sauerbrunn.

(Lieferant des österr. k. k. Staatsbeamten-Verbandes.)
(Contractor of the War-Office and the Admiralty, London.)